

**Coronavirus.** Allein in Oberösterreich und Wien wurden innerhalb von 24 Stunden jeweils 1098 bzw. 830 Neuinfektionen gemeldet. In Krankenhäusern im ganzen Land werden die Intensivbetten knapp, nicht dringende Eingriffe müssen warten.

## 366 Intensivpatienten: Spitäler füllen sich rasant

VON KÓKSAL BALTACI

**Wien.** Die seit Wochen stark steigende Zahl der Neuinfektionen macht sich in Krankenhäusern immer deutlicher bemerkbar. Sowohl die Normal- als auch die Intensivbetten füllen sich von Tag zu Tag und erfordern in ganz Österreich Verschiebungen von nicht dringenden Operationen.

So ist den Zahlen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (Ages) zufolge die für die Beurteilung der Ausbreitung besonders relevante 7-Tages-Inzidenz am Dienstag, dem ersten Tag des zweiten Lockdowns, erneut gestiegen. Die Neuinfektionen in der abgelaufenen Woche liegen demnach bei 356 pro 100.000 Einwohner. Insgesamt gibt es derzeit 54.812 aktive Coronavirus-Fälle.

Das Gesundheitsministerium meldete am Dienstagnachmittag 4182 positive Tests, allerdings fehlen wegen eines technischen Problems die Ergebnisse aus Niederösterreich. Die meisten bestätigten Fälle stammen mit 1098 aus Oberösterreich, gefolgt von Wien mit 830, der Steiermark mit 592, Tirol mit 560, Vorarlberg mit 500, Salzburg mit 236, Kärnten mit 234 und Burgenland mit 132.

Stark angestiegen ist erneut die Zahl der Spitalspatienten. Derzeit liegen 2431 Personen wegen einer Coronavirus-Infektion im Krankenhaus – am Montag waren es 2161 – und davon 366 auf Intensivstationen (Montag: 336). Seit Beginn der Pandemie wurden 118.198 Menschen positiv getestet.

### 830 positive Tests in Wien

In Wien sind die für Covid-19-Patienten vorgesehenen Intensivbetten mittlerweile zu rund zwei Dritteln belegt. Hinsichtlich der Auslastung der einzelnen Spitäler ist die Klinik Favoriten (das ehemalige Kaiser-Franz-Josef-Spital) bereits voll. Auch alle anderen Spitäler sind laut Gesundheitsverbund „gut belegt“. Künftig wird es daher keine eigenen Corona-Krankenhäuser mehr geben, an der Versorgung der Patienten beteiligen sich alle Einrichtungen der Stadt, selbst Ordensspitäler sind dabei.

Aber nicht nur in Wien, in ganz Österreich füllen sich die Betten rasant. In den drei Vorarlberger



In Österreichs Krankenhäusern werden die Ressourcen auf Intensivstationen immer knapper.

[APA]

Krankenhäusern etwa wird als Reaktion darauf das OP-Programm bereits schrittweise reduziert. Die Ambulanzen sind nur noch für Patienten mit einer Zuweisung geöffnet, Selbstweisungen sind ab sofort nicht mehr möglich. Landeshauptmann Markus Wallner und Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher (beide ÖVP) appellierten am Dienstag eindringlich an die Bevölkerung, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Wallner spricht mit Blick auf die Intensivbetten-Kapazität von einer „angespannten Lage“. Aktuell befinde man sich zwar noch in „guter Verfassung“, die Situation könnte sich aber schon in den nächsten zwei Wochen deutlich verschärfen. Von 1900 Spitalsbetten stehen in Vorarlberg 430 für Covid-19-Patienten bereit. Am Dienstag waren 106 dieser 430 Betten belegt. Von landesweit 51 Intensivbetten wurden aber schon 26 von Covid-19-Patienten benötigt. Zwar könne man die Kapazität auf 104 Intensivbetten erhöhen, den-

noch würde man schon Ende November auch an diese Grenze stoßen, sollten die Infektionszahlen nicht eingebremst werden können.

Mediziner Wolfgang List, Koordinator für die intensivmedizinische Behandlung von Covid-19-Patienten, untermauert diese Prognose mit Zahlen. „Aktuell sind in Vorarlberg rund 3000 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Unseren Erfahrungen zufolge benötigen in etwa zehn Tagen acht Prozent davon ein Spitalsbett, wiederum 15 bis 20 Prozent dieser Patienten kommen auf die Intensivstation“, sagt er. Das würde bedeuten, dass – sofern keine Trendwende eintritt – die Kapazitäten bis Ende des Monats erschöpft sind. „Dann stünden eventuell keine Intensivbetten für Patienten mit Schlaganfällen, Herzinfarkten, Hirnblutungen zur Verfügung.“

### Knappe Personalressourcen

Auch in Kärnten werden die Ressourcen knapp. „Wir haben heute schon einen Eingriff abgesagt, der

eines Intensivbetts bedurft hätte, konkret eine Herzoperation“, sagt der für die Intensivkapazitäten zuständige Primar Rudolf Likar.

Am Klinikum Klagenfurt sind aktuell fünf Intensivbetten frei, drei für weitere Covid-19-Patienten, zwei für Unfallopfer oder zum Beispiel einen Patienten mit Schlaganfall. Das weitere Vorgehen hängt von der Auslastung ab.

Am Klinikum Klagenfurt gibt es insgesamt 53 Intensivbetten für Erwachsene, 130 in ganz Kärnten. Zusätzlich gebe es Aufwachräume, in die man Beatmungsgeräte stellen könne, sagt Likar. Knapp sei aber eben das Personal, das für den Intensivbereich speziell geschult sein muss.

### Tirol adaptiert Strategie

Um in sensiblen Bereichen schnellere Coronatests durchführen zu können, sollen in Tirol bald 600.000 Antigentests für die nächsten vier Monate zur Verfügung stehen. Vier Millionen Euro wird die Beschaffung in einer ersten Phase

kosten. Sollten mehr Tests gebraucht werden, könne man weitere bestellen, wurde am Dienstag nach der Regierungssitzung mitgeteilt. Man wolle die Tests „im Gesundheits-, Pflege- und Bildungsbereich“ einsetzen, sagt Landeshauptmann Günther Platter (ÖVP). Vor allem für symptomatische Personen bei niedergelassenen Ärzten, in Spitalsambulanzen sowie in Schulen und Wohn- und Pflegeheimen sollen die Tests zur Verfügung stehen.

Bei asymptomatischen Personen können die Antigentests etwa für enge Kontaktpersonen oder Screeningprogramme im Gesundheits- und Pflegebereich verwendet werden. In Schulen wiederum sind die Antigentests vorgesehen, um zu verhindern, dass ganze Klassen in Quarantäne müssen. Schüler sollen bei Verdachtsfällen von einem mobilen Screening-Team an Ort und Stelle getestet werden. Bei einem negativen Ergebnis dürfen sie wieder am Unterricht teilnehmen.

## Die Oma darf abends da sein, andere Babysitter müssen heim

**Ausgangsregeln.** Patchworkfamilien können sich weiterhin miteinander treffen. Hält das Verbot, seine neue Liebe bei sich übernachten zu lassen?

VON PHILIPP AICHINGER

**Wien.** Nur Personen aus maximal zwei Haushalten dürfen sich öffentlich noch näher als einen Meter kommen. Und nach 20 Uhr hat man grundsätzlich in der eigenen Wohnung zu sein. So sieht es die seit Dienstag geltende Verordnung des Gesundheitsministers vor. Was simpel klingt, führt in der Praxis zu schwierigen Abgrenzungsfragen. Darf sich etwa eine Patchworkfamilie mit drei verschiedenen Haushalten zum Spazieren treffen, kann die Oma noch anreisen, um die Enkel zu hüten, und wann darf der Partner über Nacht bleiben?

### Die Patchworkfamilie

Vor allem aus Patchworkfamilien kämen Fragen zur neuen Rechtslage, erklärt die Wiener Rechtsanwältin Valentina Philadelphia-Steiner. Ein Beispiel: Ein frisch geschiedener Familienvater hat seine bei der Mutter lebenden Kinder

am Wochenende zu Besuch. Er geht mit diesen sowie mit seiner neuen Lebensgefährtin im Park spazieren. Die neue Freundin hat aber eine eigene Wohnung. Es kommen also Personen aus drei Haushalten zusammen. Muss die neue Freundin mit einem Meter Abstand gehen, um der Verordnung Genüge zu tun?

Nein, meint die Juristin. Denn laut der Verordnung sind Personen, die auch nur „zeitweise gemeinsam in einem Haushalt leben“, den dauerhaft gemeinsam Lebenden gleichgestellt. Die Kinder sind manchmal beim Vater, seine neue Freundin auch, also liegt nur ein einziger zu zählender Haushalt vor.

### Die neue Liebe

Schwieriger ist da schon der Fall, wenn man seine neue Liebe erst nach Inkrafttreten der Verordnung kennengelernt hat. Am Tag zu zweit spazieren zu gehen wäre

zwar noch möglich, man darf sich auch so nahe kommen, wie man will. Aber nach 20 Uhr ist Schluss mit der Liebe. Dann muss laut der Verordnung jeder in seiner eigenen Wohnung sein, weil noch kein gemeinsamer Haushalt vorliegt.

Helfen könnte man sich in diesem Fall nur mit einer komplexeren juristischen Argumentation. So dürfte diese strenge Regel gegen das verfassungsrechtlich abgesicherte Recht auf Privatleben verstoßen, meint Philadelphia-Steiner.

### Die Oma und das Enkerl

Arbeiten gehen ist weiterhin erlaubt. Was gilt also, wenn Mutter und Vater beschäftigt sind und deswegen die Oma am Abend die Enkel ins Bett bringen soll? Darf die Großmutter auch nach 20 Uhr noch in der Wohnung der Kleinen ein Gute-Nacht-Lied singen?

Ja. Denn laut der Verordnung kann man die Ausgangsregeln zur „Ausübung familiärer Rechte und

Erfüllung familiärer Pflichten“ brechen. Wenn eine Oma auf die Kinder aufpasse, sei das eine familiäre Pflicht, betont Philadelphia-Steiner. Denn sie gehöre zur Familie. Anderes gelte aber, wenn eine Leih-Oma auf die Kinder schaut, wie es etwa in Wien durchaus üblich ist. Die Leih-Oma erfüllt keine familiären Pflichten, weil sie nicht Teil der Familie ist. Sie müsste daher die Wohnung nach dem Wortlaut der Verordnung so rechtzeitig verlassen, dass sie ab 20 Uhr wieder in ihrem eigenen Heim ist.

### Babysitter und Nannys

Ein ähnliches Problem hat man mit Babysittern und Nannys. Wenn sie angestellt sind, ist es kein Problem, denn für den Job darf man auch in fremden Wohnungen sein. Aber wer bloß ehrenamtlich auf die Kinder von Bekannten aufpasst, müsste die Wohnung am Abend verlassen, sagt Philadelphia-Steiner.

### Die unklaren Regeln

Beim Lockdown im Frühjahr war zunächst sogar unklar, ob Eltern ihre getrennt lebenden Kinder sehen dürfen. Das stellte die Regierung erst später klar. So gesehen sind die neuen Regeln verständlicher. Aber auch die jetzige Verordnung weist noch Unklarheiten auf. Wann erreicht man die Schwelle eines (zeitweisen) gemeinsamen Haushalts? Was genau sind familiäre Pflichten? Manche Formulierungen seien „Husch-Pfusch“ zustande gekommen, und „viele sind verwirrt“, kritisiert Philadelphia-Steiner. Klarstellungen täten gut.

Außerdem erlaubt das Covid-Gesetz dem Gesundheitsminister eigentlich gar nicht, den privaten Wohnraum zu reglementieren, auch wenn er es nun getan hat. Die Verordnung dürfte also in diesem Punkt rechtswidrig sein, glaubt die Expertin. Entscheiden kann das nur der Verfassungsgerichtshof.